

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0233/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 14.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG); Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2026
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 7. März 2022 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, März 2022 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsführung der Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von - 195 T€ (Ist 2019: - 218 T€, Prognose 2021: - 136 T€). Wesentlicher Grund dafür sind geringere Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 509 T€ werden im Wesentlichen durch die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Gewerbefläche und des Wohnraums im Frankfurter Hof und im KUZ generiert. Die für das Jahr 2022 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 323 T€ beinhalten die Auflösung von Sonderposten des Frankfurter Hofes und des KUZ. Den Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 192 T€ (Prognose 2021: 212 T€) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen, insbesondere mit der Mainzer Netze GmbH.

Die Bilanzsumme sinkt von 12.907 T€ im Jahr 2021 auf 12.541 T€ im Jahr 2022 um 366 T€, was auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite, die Auflösung des Sonderposten KUZ auf der Passivseite und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt infolge der Zusammenführung mit dem Cash-Pool der ZBM 50 T€.

Laut der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 werden die Jahresergebnisse der KMG auf dem Niveau von rd. -180 T€ verbleiben.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2022 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe Ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2022 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der ZBM ausgeglichen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2022 der Kulturzentren Mainz GmbH